

Gemeinde Brühl

Ausfertigung

Bebauungsplan Nr. 3 II

Gemäß B Bau G § 9 (1), 1a), 1b), 1d), 1e), 1f), 1h), 2., 3., 4., 8., 11., 12., 15., 16., (2)

i. V. mit Bau O NW § 103 auf Grund des § 4 der Ersten VO v. 29.11.1960
des Landes Nordrhein - Westfalen

Gemarkung Brühl

Flur 14., 15., 16

Maßstab 1 : 500

Gebäudebestand

 Wohngebäude  12

 Wirtschaftsgebäude

 Öffentl. Gebäude

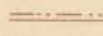
 Mauer mit Zaun

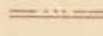
I II III Geschößzahl (vorh.)

S = Satteldach P = Pultdach

KW = Kruppelwalm W = Walmdach

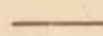
Grenzen, Begrenzungs

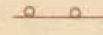
 Gemarkungsgrenze

 Flurgrenze

 Flurstücksgrenze

 Eigentumsgrenze

 Begrenzungslinie
aller Verkehrsflächen

 Einfriedigungs-
linie

~~Die vorliegende Plangrundlage~~

~~wurde neu kartiert nach einwand=~~
~~freien Fortführungsmessungen. Sie~~
~~enthält z.B. Gebäudeeismessungen.~~

~~Die Darstellung entspricht dem~~

~~gegenwärtigen Zustand. Die Flur=~~

~~karte ist entstanden im Jahre~~

~~im Maßstab 1:~~

~~Köln, den~~

Es wird bescheinigt, dass die
Darstellung ~~des gegenwärtigen~~
~~Zustandes~~ mit dem Inhalt des
amtlichen Katasternachweises
übereinstimmt.

Köln, den 25. Januar 1968



Fellner
Kreisobervermessungsrat

und Baulinien

----- Baulinie

----- Baugrenze



Grenze des räumlichen
Bereiches des
Bebauungsplangebietes

••••• Begrenzung zwischen
Gebieten unterschiedlicher Nutzung

Grün- und Bauflächen



Grünfläche
(Spielplatz)



Flächen, die dem
Landschaftsschutz
unterliegen



Flächen für die
Landwirtschaft



kleine
Wohngebiete



Allgemeine
Wohngebiete



Gewerb-
Bauflächen



Gärten



Schule



Kirche

Art u. Maß der baulichen Nutzung



Zahl der Vollgeschosse, zwingend



" " " " Höchstgrenze

GRZ Grundflächenzahl

GFZ Geschossflächenzahl

o Offene Bauweise



Nur Einzelhäuser zulässig



Trafo

Es wird bescheinigt, dass die Fest-
legung der städtebaulichen
Planung geometrisch eindeutig
ist und die Darstellung dem
gegenwärtigen Zustand entspricht.



Entwurfsbearbeitung

Brühl, den 3.7.1967

IN VERTRETUNG:
(UNGER)
TECHN. BEIGEORDNETER

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundes-
baugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341)
durch Beschluß des Rates der Stadt Brühl
vom 10.7.1967 aufgestellt worden

Brühl, den 17.7.1967

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Bürgermeister Ratmitglied



Dieser Plan hat gemäß § 2(6) des Bundes-
baugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I, S. 341)
in der Zeit vom 1.8.1967 bis 1.9.1967
öffentlich ausgelegen.

Brühl, den 8.9.1967

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl
Der Stadtdirektor
IN VERTRETUNG



Verkehrs-, Versorgungs- und
Entwässerungsanlagen

Höhenlage

- Parkplatz = **P**
- Bordstein
- Hydrant
- Kanalschacht
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Sinkkasten
- Kabelschacht
- Baum
- Km-Stein
- Straßenbeleuchtung
- Warntafel
- Oberleitung
- Bushaltestelle

x 100.57 Alte Höhenlage

Neue Höhenlage

Weitere Signaturen siehe
DIN 3020 u. Katastervor-
schriften

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I, S. 341) vom Rat der Stadt Brühl am 18.9.1967 als Satzung beschlossen worden

Brühl, den 28.9.1967

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl

E. Brühl
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I, S. 341) mit Verfügung vom 21.3.1968 genehmigt worden

Köln, den 21.3.1968

Der Regierungspräsident

H. Meyerschuff
Im Auftrage

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBL I, S. 341) ist am 10.6.1968 erfolgt

Im Auftrage des Rates der Stadt Brühl

E. Brühl
Bürgermeister

Ausgefertigt

Brühl, den

Die vorliegende Plangrundlage wurde neu kartiert nach einwandfreien Fortführungsmessungen. Sie enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen z.B. Gebäudeeinträgmessungen. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen

Zustand. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1904 im Maßstab 1:625 durch Vergrößerung 1929 (Fl. 14)

Köln, den 3.7.1967



H. Meyerschuff